

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

24.1.1815 (Nr. 24)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 24.

Dienstag, den 24. Jan.

1815.

Deutschland.

Die neueste Leipziger Zeit. enthält folgendes Schreiben aus Dresden vom 13. Jan.: „Die Geschäftsführung des hiesigen Gouverneurs geht einen raschen Gang, und Ordnung, Einheit und kräftige Uebereinstimmung der Zwecke und Mittel fördern das Gute nach allen Seiten hin. Auch für die Lokalpolizei Dresdens wird unverändert Sorge getragen, und viele Zweige derselben, die einer Verbesserung bedürfen, sind Gegenstände gründlicher Ausmittlungen, Untersuchungen und gutachtlicher Vorträge geworden. Bei dem ernstlichen Willen des Gouvernements, überall das wahrhaft Gute hervorzuheben, und bei dem regen Eifer für die Sache, welche den Polizeipräsidenten Freiherrn v. Kochow leitet, läßt sich in kurzer Zeit eine große Vervollkommnung des hiesigen Polizeiwesens mit Zuverlässigkeit erwarten. Es waren beim Eisgange im vorigen Jahre, wegen höchst mangelhafter Rettungsanstalten, mehrere Menschen, die auf Rähnen und Trümmern von Häusern und dergleichen angeschwommen kamen, vor den Augen des zahlreich versammelten Publikums im Elbestrom verunglückt. Dies warnende Beispiel leitete die Aufmerksamkeit der hiesigen Polizeibehörde, bei welcher auch der, in der dritten Sektion des Generalgouvernements als Expedient angestellte Hofrath Kiesewetter neuerlich in eine für das Polizeigeschäft sehr nützliche Dienstthätigkeit getreten ist, auf diejenigen Mittel, welche ähnlichen Unglücksfällen in der Zukunft möglichst vorbeugen können. In Gegenwart mehrerer Mitglieder des Generalgouvernements und vieler anderer Zuschauer wurde am 10. d. ein für den Zweck der Rettung im Wasser verunglückter Personen erfundenes Werkzeug unter der Elbebrücke probirt. Die Rettungsmaschine besteht aus einem, aus festen Stricken gearbeiteten Netze, welches ungefähr so breit wie ein Bogen der Elbebrücke, und unten in seiner ganzen Breite mit

einer sehr starken Stange versehen ist. Dieses Netz, welches durch mehrere daran befestigte starke Seile in seiner ganzen Breite mit der größten Leichtigkeit, und ohne sich im geringsten zu verwickeln, von der Brücke herab bis auf die Fläche des Wassers gelassen wird, bildet unten nahe über dem Wasser eine Biegung oder einen Saß, und jeder Verunglückte, welcher angeschwommen kommt, und den Kräfte und Besonnenheit nur nicht ganz verlassen haben, ist im Stande, ohne irgend eine bedeutende Anstrengung sich in diese Biegung des Netzes zu werfen, oder doch wenigstens die Fächer des Netzes zu ergreifen, um sich darin fest zu wickeln, wo denn in beiden Fällen die Rettung gewiß ist, indem das Netz mit der vollkommensten Sicherheit heraufgezogen wird, und der Gerettete darin, wie in einer Hängematte, ruht. Mehrere mit Menschen, die sich aus einem Rahne in das Netz warfen, angestellte Versuche, bewiesen die Brauchbarkeit und leichte Anwendbarkeit des Rettungsnetzes ganz unwidersprechlich. Für einen jeden der drei Bogen unserer Brücke, durch welche nach der Erfahrung bei Uberschwemmungen und Eisgängen die Elbe hauptsächlich strömt, ist ein solches Rettungsnetz bestimmt.“

Privatnachrichten aus Sachsen vom 16. d. in der allgemeinen Zeitung melden: „Für die Einwohner Wittenbergs war der Neujahrsabend keine angenehme Erscheinung. Der preuß. Kommandant, General Elsner, ein wegen seiner Menschenfreundlichkeit und Redlichkeit allgemein geachteter Mann, hatte höhern Orts die Anweisung bekommen, allen Bewohnern sogleich bekannt zu machen, daß alles, was in der verwüsteten und niedergebrannten Vorstadt im Laufe dieses Jahrs wieder aufgebaut worden sey, unausbleiblich abgebrochen werden müsse. Nur die Unmöglichkeit, den armen Bewohnern sogleich in dieser Jahreszeit Unterkunft zu schaffen, gab die Ermäßigung, daß immer von 14 zu 14 Tagen zehn

Häuser abgebrochen werden sollten. Es war freilich gleich Anfangs bekannt gemacht worden, daß die Brandstätte in der Vorstadt fürs erste nicht wieder bebaut werden könnte. Man hatte aber gehofft, daß dies in der Folge nicht so genau genommen werden würde. Die neu entstandenen Häuser sind auch nicht dauerhaft gebaut worden, und nur provisorisch gestattet gewesen. Indessen scheint durch diese neue Anordnung so viel festzustehen: Preussen betrachtet Wittenberg schon als eine seiner künftigen Festungen. Dies muß natürlich auch auf die Masregeln wegen des Schicksals der Universität Wittenberg Einfluß haben.

Nachrichten aus Bonn vom 19. d. zufolge sollte das Hauptquartier des sächs. Armeekorps am 21. von dort nach Köln verlegt werden.

Am 17. d. ist der königl. preuß. Generalmajor, Graf Henkel von Donnerstark, welcher vor kurzem von Berlin zu Kassel eingetroffen war, von dort nach Köln abgereiset.

Die Bamberger Zeit. vom 19. d. sagt: „Die Reklamation des Fr. Merk. sieht sich durch eine ihr von Koburg aus offiziell zugekommene Erläuterung verpflichtet, die aufgenommene Nachricht in Betreff einer im Koburgischen ausgeschriebenen zehnfachen neuen Steuer (S. No. 15) für unrichtig zu erklären. Es ist zwar an verschiedene koburgische Steuerpflichtige von der mit der Steuereinnahme beauftragten Unterbehörde die Aufforderung erlassen worden, zehn Steuertermine binnen einer bestimmten Frist einzuliefern. Aber die Steuern, von deren Zahlung in dieser Aufforderung die Rede war, sind keineswegs neu ausgeschriebene Abgaben, sondern es sind etatsmäßige verfallene Grund- und Kontingentssteuertermine, mit deren Entrichtung sich jene Personen im Rückstand befanden.“

Am 14. d. ist die Frau Fürstin von Dettingen-Spielberg, Amalie, geb. Fürstin von Wrede, von einem Prinzen glücklich entbunden worden, welcher in der Taufe die Namen Otto Karl erhalten hat.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. passirte der kön. dänische Kurier, Kammerjunker von Moltke, von Wien kommend, durch Hamburg nach Kopenhagen.

Seit vorgestern sind zwei franz. Kuriere, einer von Wien nach Paris, der andere von Paris nach Wien, und ein russ. Kurier, von Wien nach Paris, durch Karlsruhe passirt.

Frankreich.

Im Journal des Debats vom 19. d. äussert Hr. de Chateaubriand: „Der 21. nähert sich; seit langer Zeit fragt man: Was werden wir thun? Was wird Frankreich thun? Wird man abermals diesen Tag der Trauer ohne ein Zeichen des Schmerzes vorübergehen lassen? Wo ist die Asche Ludwigs XVI.? Welche Hand hat sie aufbewahrt? Ohne das fromme Mitleiden eines wenig bekannten Bürgers würde man nun kaum wissen, wo der heilige Ueberrest dieses Königs ruht, der zu St. Denis neben Ludwig dem Heiligen und Karl dem Weisen seine Ruhestätte finden sollte! . . . Nicht im Angesicht der kön. Familie ziemt es sich aber, die Erzählung solchen Unglücks zu vollenden. Die königl. Waise ist da, und ihre Gegenwart allein sagt uns genug. Zeugen und Richter, ihr lebt; eure Augen haben gesehen, was öffentlich vorging; euer Gewissen wird euch den geheimen Theil der Geschichte unserer Leiden zuflüstern. Verhüte der Himmel, daß einer von uns Schuldige auffuchen, Empfindungen des Hasses anfachen mögte! . . . Vergessen wir den Verbrecher, aber nie das Verbrechen, und, wenn, während wir weinen, einige Menschen vor unsren Thränen fliehen zu müssen glauben, sollte uns diese unschuldige Rache nicht erlaubt seyn? . . . Unsere Wünsche, die Erwartungen Europa's gehen endlich in Erfüllung; wir dürfen endlich unsren so lange zurückgehaltenen Schmerz frei aus der Tiefe unseres Herzens dahinströmen lassen. . . Am 21. Jan. werden Monsieur und die Herzoge von Angouleme und von Berry sich auf den Magdalenenkirchhof, gegenwärtig das Eigenthum des Hrn. Descloseau, begeben. Man hat sich im voraus des Orts, wo die Leiche des Königs ruht, vergewissert; man glaubt auch die Ueberreste der Königin wieder finden zu können. Durch ein rührendes Ungeschehen befindet sich die Grabstätte der am 10. Aug. umgekommenen Schweizer zu den Füßen Ludwigs XVI. Das Grab, in welches unser Monarch gelegt wurde, war 10 Schuhe tief. Man hat vor der Ausgrabung die Erde unberührt lassen wollen. Nichts darf bei dieser heiligen Handlung geheim geschehen; ganz Frankreich hat seinen König sterben gesehen; ganz Frankreich muß seine sterbliche Hülle wieder erstehen sehen. Was werden nicht die Zuschauer empfinden, wenn, nach weggeschaffter Erde, die gebleichten Gebeine Ludwigs XVI. werden sichtbar werden, sein zerstückelter Kumpf, sein getrenntes Haupt zu den Füßen seines Körpers, als Zeichen, woran der

Abkümmling so vieler Könige erkannt werden soll! Und nun denk man sich noch, in diesem furchtbargroßen Augenblick — die drei Prinzen mit der Geißlichkeit auf die Knie niederfallend, die Religion ihre Friedens- und Lobgesänge anstimmend, die Reliquien des Märtyrers aus dem Schoße der Erde sich erhebend, um von nun an Frankreichs Schutzengel zu seyn, und allen Franzosen den Segen des Himmels zuzuwenden. Nachdem die heiligen Ueberbleibsel des Königs, so wie die der Königin, aufgefunden seyn werden, wird der Zug sich nach St. Denis in Bewegung setzen. . . . Zu gleicher Zeit wird der Grundstein eines auf dem Plage Ludwigs XV. (auf welchem Ludwig XVI. hingerichtet wurde) zu errichtenden Monuments gelegt werden. Dieses Monument wird Ludwig XVI. zeigen, der Erde entschwindend, um in die Wohnungen des ewigen Friedens einzugehen. Ein Engel geleitet ihn, und scheint ihm die durch fromme Begeisterung eingegebenen Worte zu wiederholen: Sohn des heil. Ludwigs, steige empor zum Himmel! Auf einer Seite des Piedestals wird man in halb erhabener Arbeit das Bildniß der Königin, mit der Umschrift: ich habe alles gewußt, alles gesehen und alles vergessen, und auf einer andern Seite, das Bildniß der Prinzessin Elisabeth, mit der Umschrift: benehmt ihnen ihren Irrthum nicht, welche erhabene Worte die Prinzessin am 20. Jun. sprach, als Mörder, die sie für die Königin hielten, ihr Leben bedrohten, erblicken; auf der dritten Seite wird man das Testament Ludwigs XVI. lesen, und in größerer Schrift die evangelische Stelle desselben: Ich verzeihe von ganzem Herzen allen denen, die meine Feinde gewesen sind; die vierte Seite endlich wird das Wappen Frankreichs zeigen, mit der Inschrift: Ludwig XVIII. Ludwig dem XVI. . . . Dieses Monument wird nicht das einzige seyn, das man dem Unglücke und der Reue errichten wird. Auf dem Magdalenenkirchhofe wird man eine Kapelle bauen . . . Der König wird darin eine Messe stiften; zwei Priester werden für die Unterhaltung der Lampen und Altäre sorgen. Zu St. Denis wird eine andere, bedeutendere Stiftung im Namen Ludwigs XVI. zu Gunsten der Bischöfe und Priester gegründet werden, die, nach langen apostolischen Arbeiten, der Ruhe bedürfen. Sie werden an die Stelle des geistl. Ordens treten, der ehemals die Asche unserer Könige bewahrte . . . Während dieser Feiertlichkeiten wird die Frau Herzogin von Angoulême sich zu St. Cloud aufhalten; der König allein wird zu Paris bleiben, um

seinen Schmerz seinem Volke anzuvertrauen, um Tränen in unsere Thränen zu mischen, um die Bitterkeit unserer Reue durch seine erhabene Gegenwart zu mildern.“

Briefe aus Orient enthalten folgendes: „Das kön. Kriegsschiff, le Lis, ist am 11. d. von Martinique zurückgekommen, von wo es am 2. Dez. abgefegelt war. Man hat durch dieses Schiff erfahren, daß am 30. Nov. der engl. General Lynk sich an Bord desselben begeben, und dem Kommandanten Nylius die Versicherung ertheilt hatte, daß die Inseln Martinique und Guadeloupe am 2. Dez. definitiv an die französl. Autoritäten übergeben werden würden.

Am 18. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $75\frac{1}{8}$, die Bankaktien zu 1150 Fr., und die kön. Schazobligationen zu $1\frac{2}{3}$ v. h. Verlust.

S c h w e d e n .

Von Stockholm werden unterm 2. d. folgende im Namen dem Königs von dem Kronprinzen in Norwegen vorgenommene Ernennungen und Beförderungen berichtet: Am 17. Nov., zum Kanzler der norwegischen Universität, der Statthalter, Graf v. Essen, und zum Pro-Kanzler der Bischof des Stifts Aggerhuus, Dr. Beck; am 18. Nov., der Kammerherr und Großkreuz vom Dannebrog, Peter Anker, zum norwegischen Staatsminister in Stockholm, und zu Staatsrathen Graf Wedel-Zarlsberg, Generalmajor v. Hegemann, Statrath Treschow, Justizrath Dirks, Professor Krogh und Kapitän Moxfeldt; ferner 2 Prediger; am 26. Nov., Generalmajor v. Arenfeldt zum Generalleutenant, Generalmajor v. Hegemann zum Chef des uplandischen Infanterieregiments, Kommandeur Fabricius zum Kontreadmiral, Kommandeur Fasting zum zweiten Chef der norwegischen Marine, und Kriegsrath Hagerup zum Sekretär bei der Abtheilung des norwegischen Staatsraths in Stockholm; am 28. Nov., der Statthalter, Graf v. Essen, zum Feldmarschall der norwegischen Armee; zu Adjutanten bei Sr. königl. Hoh. der Oberstleutenant v. Stabell, Major Baron Wedel-Zarlsberg und Kapitän v. Fleischer; Oberstleutenant v. Krebs zum Kommandeur des aggershuser Scharfschützenregiments und sönderfeldschen Schlittschuhläuferbataillons; Kammerherr Eboenskiold zum Staatsrath; Major v. Sibbern zum Amtmann im Smalehsamt u.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 27. d. M., als am Vorabend des hohen Namensfestes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, ist großer Ball im Museum, zur Feier des Festes unsers gnädigsten Beschützers.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1815.

Die Kommission des Museums.

Sinsheim. [Bekanntmachung.] Da nach höchster Verordnung des Großherzogl. Badischen höchstpreiel. Finanz-Ministeriums alle bis zum 1. Febr. nächsthin fällig werdende Zinsen der ausgegebenen herrschaftlichen Vorschusscheine noch in diesem Monat Jänner bezahlt werden sollen, so werden alle dormaligen Inhaber der auf die *Obererinnereimer Sinsheim* ausgestellten Vorschusscheine hiermit freundschaftlichst eingeladen, ihre bis zum 1. Febr. 1815 fälligen Zinsen in folgender Art und Zeit bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen. Nämlich:

- 1) Alle bis zum 1. Febr. 1815 fällig werdenden Zinsen dieser Vorschusscheine, sie mögen von 1, 2, 3, 4 und mehreren Monaten, oder vom ganzen Jahr herlaufen, werden bezahlt, damit in Zukunft alle diese Zinsen vom 1. Februar an laufen.
- 2) Die Besizer dieser Vorschusscheine, welche die Zinsen davon erheben wollen, haben diese Vorschusscheine dahier vorzuzeigen, auch den Zinsempfang in ein hier vorgelegt werdendes Register zu quittiren.
- 3) Diese Zinszahlungen fangen mit dem 20. Jan. dahier an, und dauern bis zum 30. Jan. fort, und können diese Gelder alle Werkstage von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bei dahiesiger Oberhoheitsgefällverwaltung in Empfang genommen werden.

Kloster-Sinsheim, den 14. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Oberhoheitsgefällverwaltung allda.

Wacker.

Manheim. [Aufforderung.] Alle Großherzogl. Badische Unterthanen, welche an die diesseitige Masse des verlebten Herrn Fürsten von Reuß-Köstritz, Heinrich XLIII. Durchl., eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in terminis von 6 Wochen bei diesseitigem Amtesrevisorat behörend zu liquidiren, oder zu erwarten, daß sie nochmals damit von dieser Masse ausgeschlossen, und über diese weiters rechtlich verfügt werde.

Manheim, den 2. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtm.

v. Jagemann.

Nürnberg.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen bürgerlichen Ackermann und Webermeister Matheus Reis zu Untergrombach etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, vor der Theilungskommission in Untergrombach zu erscheinen, und derselben ihre Beweisurkunden, entweder in eigener Person, oder hinlänglich Bevollmächtigte, vorzulegen, ansonst sie zu gewarten haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Bruchsal, den 9. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und lites Landamt.

Guhmann.

Kirchmayer.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche einheimische und auswärtige Gläubiger des Stubenwirth Anton Lorber von Grafenhausen werden andurch aufgefordert, ihre an denselben zu machen habende Forderungen bis Montag, den 30. t. M. Jänner, Morgens 9 Uhr, unter Vorlegung der Beweisurkunden, in der Revisoratskanzlei zu Ettenheim vor

dem Kommissariat zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Simonnaire.

Euler.

Gernsbach. [Akkord-Steigerung.] Folgende Reparation und neue Arbeiten für die Pfarrkirche zu Forbach werden durch öffentliche Versteigerung in Akkord gegeben:

1) An zwei Nebenaltären

a. die Reinigung des Marmors und dessen Ueberziehung mit Firniß;

b. Vergoldung der Nischen und Verfertigung zweier Bilder von 4 1/2 Schuh hoch vom Bildhauer, nebst Fassung derselben und Vergoldung der Kapitälchen und des Laubwerks an den 4 Säulen der Nebenaltäre.

2) Zwei neue Beichtstühle und eine Kommunikationbank, von 22 Schuh lang und 3 Schuh hoch, mit einem hellgrauen, an Perlenfarbe gränzenden leichten Anstrich.

3) Fassung des Orgelkastens mit einem gleichen Anstrich und mit Vergoldung des Laubwerks.

Die Versteigerung selbst wird am 26. Jänner 1815, Vormittags, auf der Amtskanzlei dahier vorgenommen.

Gernsbach, den 25. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Pinterfab.

Bauer.

Emmendingen. [Mühlen-Versteigerung.]

Der Bürger und Müller Friedrich Grether in Theningen ist gelonnen, seine Mühle samt Zugehörde Samstag, den 28. dieses Monats, für ein Eigenthum versteigern zu lassen. Dieselbe besteht in einem massivsteinernen neuen 2stöckigen Wohnhaus, 12 Schuh lang und 42 breit. Im untern Stokwerk befindet sich nebst einer großen Wohnstube, Stubenkammer und Küche, das Mahlwerk mit 3 wohlfeilergerichteten Mahlgängen. Der obere Stok besteht aus 2 großen Wohnzimmern, nebst 6 kleinern Zimmern. Die Bühne hat 9 große Kammern, und unter dem Haus ist ein gewölbter Keller. Zu dieser Mühle gehört ferner, eine dabei befindliche Scheuer, doppelte Stellung, Schopf und ein schöner Gemüß- und Krautgarten, nebst einem 14 Tsch großen Mattfeld. Die Liebhaber sind eingeladen, an oben bestimmtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gemeindestube in Theningen sich einzufinden, woselbst auch die weitem Steigerungskonditionen bekannt gemacht werden sollen.

Emmendingen, den 9. Jan. 1815.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

Gottreu.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Bei dem Mechan. Drechsler werden auf den 1. Febr. um 1 Uhr, mehrere Fuder 1804er, 7er und 12er, sämtlich selbstgezogene, Durlacher, Söllinger, Dietlinger, Diefenbacher, Hugsweiberer, Dürkheimer, Ungsteiner und Staufenberger reingehaltene Weine, wie auch einige schöne Malagafässer, versteigert; wovon die Proben täglich genommen werden können. Bei der Versteigerung wird sich ein angemessenes Draufgeld, und bei der Abfassung die baare Bezahlung bedürgen.

Billingen. [Apothek- und Hausverkauf.] Ich will meine eigenthümliche, wohlfeilergerichtete Apotheke, und 2 schöne Gebäude samt Hof, Scheuer und Stallung aus freier Hand veräußern. Die allenfallsigen Kauflihaber hierzu werden hiermit ersucht, die billigen Verkaufsbedingungen bei dem unterfertigten Verkäufer täglich einsehen zu wollen.

Billingen, den 10. Jan. 1815.

Apotheker Max. Schloffer.

Daß dieses nach Ausweis des Grund- und Unterpfandsbuchs geschehen könne, bezeugt

Billingen, den 10. Jan. 1815.

Theilungskommissär Eisenmann.